

CURRICULUM 4.0.NRW

Gestaltung von Hochschulcurricula für die digitale Welt

Im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) vergibt die Universität Bielefeld Fördermittel im Rahmen des Programms CURRICULUM 4.0.NRW. Ziel dieser Förderung ist es, Studiengänge und ihre Curricula im Hinblick auf die Anforderungen der Digitalisierung in Studium und Beruf zu verbessern.

Ausschreibung

Die Potenziale und die Auswirkungen der Digitalisierung erfassen heute alle Bereiche des menschlichen und gesellschaftlichen Handelns. Seit Beginn der Pandemie ist dies mit der Verlagerung auf digitale Austauschformate und Arbeitsprozesse besonders deutlich geworden. Die Hochschulen stehen damit in der Verantwortung, die Kompetenzentwicklung ihrer Studierenden in diesem Bereich zu stärken. Dazu zählt nicht allein der souveräne Umgang mit digitalen Technologien, sondern ebenso die Fähigkeit, Potenziale und Auswirkungen der Digitalisierung in Gesellschaft und Arbeitswelt zu beurteilen, Digitalisierungsprozesse aktiv und reflexiv zu gestalten und insgesamt mit der rasanten Veränderungsdynamik Schritt halten zu können.

Bestehende Hochschulcurricula sind also danach zu hinterfragen, inwieweit sie adäquate Antworten für die beschriebenen Kompetenzanforderungen liefern. Konkrete Fragestellungen sind bspw.:

- Welche Inhalte verändern sich aufgrund der Digitalisierung und erfordern neue oder veränderte Kompetenzziele?
- Geht es um behutsame Anpassungen in einzelnen Pflichtmodulen oder eher um (vollständige) Neukonzeptionen von Curricula?
- Muss der Fokus auf fachliche oder eher auf überfachliche Kompetenzbereiche gelegt werden?
- Gibt es Lehr-/Lern-/Prüfungsformate, die sich besonders gut für die Berücksichtigung der Digitalisierung eignen?
- Wie lassen sich Curricula so gestalten, dass sie ohne grundlegende Änderung des Studiengangs auch an zukünftige Entwicklungen adaptiert werden können?

Im Zeitraum von 2020 bis 2023 stellt das MKW zur Unterstützung dieses Prozesses jeder Hochschule in NRW jährlich 80.000 € zur Verfügung. Die Universität Bielefeld vergibt dieses Geld zur Curriculumsentwicklung in Form eines internen Wettbewerbs, an dem sich alle Studiengänge beteiligen können. Es handelt sich um eine Anschubfinanzierung, die für Personal- und/oder Sachmittel eingesetzt werden kann. Die Mittel werden jährlich neu ausgeschrieben. **Mit der aktuellen Ausschreibung bis zum 17. Mai 2021 werden die Mittel für die Jahre 2020 und 2021 (insgesamt 160.000 €) vergeben.**

Ziel der Förderlinie

Das Förderprogramm CURRICULUM 4.0.NRW soll eine Möglichkeit eröffnen, die Curricula der einzelnen Studiengänge an eine zunehmend durch Digitalisierung geprägte Lebens- und Arbeitswelt anzupassen. Die geförderten Projekte sollen einen gesamten Studiengang in den Blick nehmen. Das heißt, dass sich geplante Änderungen, bspw. auf Modul- oder Profilebene, in den übergreifenden Qualifikationszielen des gesamten Studiengangs niederschlagen müssen. Auch ist es möglich, die Einrichtung neuer Studiengänge fördern zu lassen. Projekte, die sich hingegen nur auf einzelne Lehrveranstaltungen beschränken, sind in diesem Rahmen nicht förderungsfähig.

Die Förderlinie zielt auf die...

...curriculare **Neugestaltung, Weiterentwicklung oder Veränderung** von Qualifikationszielen, Studiengangsinhalten oder Lehr-/Lern-/Prüfungsformaten...

...von **Studiengängen** in Gänze (Bachelor-, Master-, Staatsexamensstudiengänge) oder einzelnen **Pflichtmodulen** mit Blick auf die Qualifikationsziele des gesamten Studiengangs...

...hin zu einer stärkeren **Kompetenzentwicklung** der Studierenden für die digitale Welt.

Einreichung von Anträgen

Die Förderanträge sollen benennen, welche neuen Herausforderungen die Digitalisierung an die jeweiligen Curricula stellt und wie diese im Einzelnen adressiert werden sollen. Sie müssen klare Angaben zum Umsetzungsprozess und zur geplanten Finanzierung in der Anschubfinanzierung machen. Alle Lehrenden der Universität sind antragsberechtigt. Projektskizzen müssen mit dem (Studien-) Dekanat abgestimmt werden. Deren Zustimmung und Unterstützung des Vorhabens muss aus dem Antrag ersichtlich werden.

Einzureichende Dokumente für den Förderantrag

1. Vollständig ausgefülltes Deckblatt (siehe Vorlage)
2. Kurzbeschreibung des geplanten Entwicklungsvorhabens (maximal 1.000 Zeichen)
3. Detaillierte Projektskizze (ca. 5 bis 8 Seiten)
siehe Leitfragen auf Seite 3
 - a. Inhaltliche Überlegungen zu Herausforderungen und geplanten Maßnahmen
 - b. Umsetzungsplan mit Überblick über die Projektschritte und den Zeitplan
 - c. Finanzierungsplan mit Zuweisung der beantragten Mittel

Bewerbungsschluss: Alle Interessierten können sich **bis zum 17. Mai** für eine Förderung bewerben. Dazu senden Sie Ihren vollständigen Förderantrag bitte an Jantje Witt (Kontakt siehe Seite 3).

Leitfragen zur Projektskizze: Inhaltliche Überlegungen

- Mit welchen Herausforderungen sehen Sie die Studierenden und Absolvent*innen Ihres Studiengangs im Rahmen der Digitalisierung besonders konfrontiert? Welche Anforderungen ergeben sich daraus an das Qualifikationsprofil Ihres Studiengangs?
- Welche Änderungen planen Sie daraufhin in Ihrem Studiengang? Was ist hierbei Ihre zentrale Gestaltungsidee? Welche Ziele verfolgen Sie damit?
- Welche konkreten Studiengangsbereiche (bspw. Module oder Profile) werden dazu verändert, weiterentwickelt oder neu gestaltet?
- Inwiefern reagieren Sie damit auf die veränderten Anforderungen in Studium und Beruf?

Leitfragen zur Projektskizze: Umsetzungs- und Finanzplan

- Wie sollen die geplanten Ziele des Projekts erreicht werden?
- Welche einzelnen Schritte sind im Umsetzungsprozess vorgesehen?
- Wie ist der zeitliche Verlauf des Projektes geplant?
- Wie viel Fördermittel werden für das geplante Projekt benötigt?
- Für welche Einzelmaßnahmen soll der Förderbetrag eingesetzt werden?
- Welche Maßnahmen sind angedacht, um den Erfolg des Vorhabens zu evaluieren?

Auswahlverfahren

Über die Auswahl entscheidet voraussichtlich bis Ende Juni 2021 das Rektorat auf der Basis der Empfehlungen einer Gutachter*innengruppe, die unter anderem mit Lehrenden (aus anderen Hochschulen), Studierenden verschiedener Fachrichtungen und Vertreter*innen aus zentralen Bereichen der Universität besetzt ist. Die Universitätskommission für Studium und Lehre nimmt Stellung zu den Empfehlungen.

Maßgebliche Auswahlkriterien sind der inhaltliche Mehrwert für den Studiengang durch die gezielte Identifikation von Herausforderungen im Kontext von Digitalisierung inkl. der vorgestellten Maßnahmen zu deren Bearbeitung, die sinnvolle und strategische Implementierung innerhalb der Fakultät bzw. des Fachbereichs sowie die Darstellung eines realistischen und zielführenden Umsetzungsplans.

Förderbedingungen

Die im Rahmen der Förderung entwickelten digitalen Lehr-/Lern-/Prüfungsmaterialien, Applikationen und Tools werden im landesweiten Onlineportal für Studium und Lehre in NRW (ORCA.NRW) als Open Educational Resources (mindestens unter der Lizenz CC BY-SA 4.0 DE) eingestellt.

Eine Doppelförderung von Vorhaben, die bereits von der Digitalen Hochschule NRW finanziert werden, ist ausgeschlossen.

Ansprechperson für Beratung & Rückfragen

Jantje Witt

Entwicklungsplanung Studium und Lehre

✉ jantje.witt@uni-bielefeld.de

☎ 0521. 106-4148

Bewerbungsfrist: 17. Mai 2021